
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 18. Dezember 2024

Nr. 90 / 2024

Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 47. Studierendenparlaments

Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 47. Studierendenparlaments

Wahlausschuss zur Wahl des 47. Studierendenparlaments

05. Dezember 2024

Der Wahlausschuss hat folgende Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 47. Studierendenparlaments beschlossen:

1. Der unterschriebene Antrag auf Briefwahl gem. § 19 Abs. 3 WOSP kann in Schriftform oder eingescannt per E-Mail an die Adresse sp-wahl@asta.uni-bonn.de gestellt werden. Eine rein digitale Unterschrift wird nicht akzeptiert.

Bonn, den 05. Dezember 2024

Sven Rollinger

Wahlleiter, für den Wahlausschuss